

Um was es geht +

Landwirtschaftliche Saisonarbeiter sind diejenigen, die einen Assoziationsvertrag mit einem Arbeitgeber für weniger als 120 Arbeitstage im Jahr für Ackerbau und/oder Viehzucht abschließen.

Mitarbeitende Familienangehörige sind Personen, die sich aufgrund vertraglicher Vereinbarungen verpflichten, die Arbeit der Familieneinheit ganz oder teilweise in die gemeinsame Arbeit einzubringen, soweit Bedarf nach Arbeitskraft auf dem bebauten Ackerland besteht.

Zielgruppe +

Funktionsweise +

Antrag +

Zugang zum Dienst